

Reglement Jokertage und Feriengesuche

Die Primarschule Bonstetten bietet den Eltern von SchülerInnen und Kindergartenkindern basierend auf dem Volksschulgesetz Jokertage an. Jokertage sind schulfreie Tage, welche von den Eltern ausserhalb der gesetzlich geregelten Absenzen beantragt werden können. Diese Einrichtung soll die Dispensationspraxis für alle Beteiligten vereinfachen. Es gelten folgende Bedingungen:

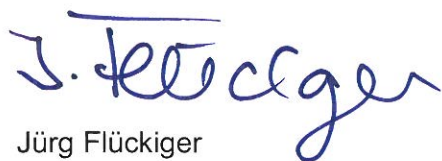
- Die Eltern können ihre Kinder im Umfang von maximal 2 Jokertagen pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Es können einzelne Tage oder ein Block zu 2 Tagen bezogen werden. Nicht benutzte Jokertage verfallen Ende Schuljahr.
- Das Einziehen von Jokertagen muss der Klassenlehrkraft durch die Eltern mindestens 3 Schultage im Voraus schriftlich gemeldet werden. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die Buchführung betr. Jokertage liegt im Aufgabenbereich der Klassenlehrkraft.
- Die Benachrichtigung aller betroffenen Lehrkräfte und des Schulbuses ist Sache der Eltern.
- Die Jokertage können **nicht** an Besuchsmorgen, Sporttagen, während Projektwochen, Schul- und Klassenlagern, Schulreisen (nicht abschliessend) bezogen werden.
- Jokertage werden immer als ganze Tage verrechnet. Es wird auch dann ein ganzer Jokertag verrechnet, wenn an besagtem Tag nur halbtags Schulunterricht stattfindet (z.B. Mittwoch) oder nur ein halber Tag bezogen wird (z. B. Freitagnachmittag).
- Verpasster Schulstoff muss in eigener Verantwortung und nach Absprache mit der Klassenlehrkraft erarbeitet werden.
- Bei voraussehbaren, längeren Abwesenheiten (mehr als 2 Tage) oder falls die Jokertage bereits aufgebraucht sind, ist ein schriftliches Gesuch mit ausformulierten Begründungen an die Schulleitung zu richten. Gesuche um Ferienverlängerung begründet mit z.B. keine andere Flugmöglichkeit, oder Gesuche um zusätzliche Ferien werden nicht bewilligt.

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen, die in der Volksschulverordnung gesetzlich geregelt sind: Krankheit, Unfall, besondere Vorkommnisse in der Familie (Todesfall, Hochzeit etc). Die Primarschule behält sich vor, aus schulrelevanten Gründen eine Sperrzeit für Jokertage zu verhängen. Diese Sperrzeit wird mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben.

Diese Regelung tritt mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in Kraft und ersetzt die bisherige Praxis.

Bonstetten, 25. August 2011

Primarschule Bonstetten



Jürg Flückiger
Präsident



Marianne Biner
Schulverwaltungsleitung